

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterrichtsverträge der Bobeatz Pop Music School

§ 1 Teilnahme

Der Unterricht findet regelmäßig wöchentlich zum fest vereinbarten Termin statt. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird unbedingt erwartet. Teilnehmer, die für längere Zeit dem Unterricht fernbleiben müssen, werden gebeten dies der Musikschule mitzuteilen.

§ 2 Anzahl Unterrichtseinheiten

1. Instrumental-/Gesangsunterricht: Die Musikschule verpflichtet sich bei Anmeldung 37 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von zwölf Monaten zu unterrichten. Die Dauer einer Unterrichtseinheit umfasst 30 oder 45 Minuten (Chor: 90min), je nach gewähltem Tarif.
2. Bandunterricht: Die Musikschule verpflichtet sich bei Anmeldung 18 Unterrichtseinheiten im Zeitraum von zwölf Monaten zu unterrichten. Die Dauer einer Unterrichtseinheit umfasst 90 Minuten.

§ 3 Unterrichtsbeiträge

1. Die Beiträge sind Jahresbeiträge, welche aus verwaltungstechnischen Gründen durch 12 gleiche Monatsraten geteilt werden.
2. Die Unterrichtsbeiträge sind monatlich im Voraus zahlbar. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift zum 1. des Monats bzw. am darauf folgenden Werktag.
3. Bei Fernbleiben vom Unterricht, auch im Falle von z.B. Krankheit oder Urlaub der Teilnehmer*innen, können keine Abzüge von den Unterrichtsbeiträgen gemacht werden. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nachholstunden.
4. In der Woche der Jahres-/Schülervorspiele fällt der Regelunterricht für Mitwirkende Schüler*innen aus, um im Gegenzug Probe-Teilnahmen im Vorfeld und Betreuung am Vorspieltag gewährleisten zu können.
5. Bei Unterrichtsausfall von Seiten der Musikschule (Abwesenheit, Urlaub, kurze Krankheit), wird die Unterrichtseinheit grundsätzlich nachgeholt. Wird der vereinbarte Nachholtermin seitens Teilnehmer*innen nicht wahrgenommen, so besteht kein weiterer Anspruch. Bei langer, ausgedehnter Krankheit seitens der Lehrkraft wird aus Arbeitsschutzgründen den Dozent*innen einmal pro Kalenderjahr die Möglichkeit gegeben, pro Schüler*in, eine der unter §2 genannten Unterrichtseinheiten ersatzlos ausfallen zu lassen. Unterrichtsbeiträge bleiben hiervon unberührt. Für diesen selten eintretenden Sonderfall muss ein Attest vorliegen und die Durchführung der Option erfolgt vertrauensvoll und in enger Absprache zwischen der Musikschulleitung, den Dozent*innen und den Teilnehmer*innen.
6. Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 5 % auf den Monatsbeitrag behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall ist das Sonderkündigungsrecht außer Kraft gesetzt.
7. Im Falle einer Rücklastschrift werden 5,00 € Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühr fällig.

§ 4 Unterrichtsfreie Zeiten

Die unterrichtsfreien Zeiten richten sich nach den Schulferien des Landes Niedersachsen. Darüber hinaus findet an den gesetzlichen / kirchlichen Feiertagen kein Unterricht statt.

§ 5 Fristen für Gutscheinkarten

Gutscheinkarten haben vor dem Einlösen des ersten Termins eine Gültigkeit von drei Jahren. Ab der Nutzung des ersten Termins einer Karte, sind die Gutscheinkarten über vier Termine für drei Monate, und die Gutscheinkarten über acht Termine für sechs Monate gültig. Danach verfallen alle noch nicht eingelösten Termine.

§ 6 Anmeldung, Ummeldung und Kündigung

1. Anmeldung, Ummeldung und Kündigung bedürfen der Textform (per Post, als Einwurfeinschreiben oder per E-Mail) und sind an die Anschrift der Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Schüler*innen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Kündigungen durch die Schüler*innen oder dessen gesetzlichen Vertreter können ausschließlich zu jedem Jahresviertel (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.) mit einer Frist von einem Monat (Stichtag ist der letzte Tag des Vormonats) erfolgen. Die Angabe eines Kündigungsgrundes ist erwünscht, aber nicht erforderlich.
3. Für den Abschluss eines Neuvertrages, bei vorausgegangener Kündigung, wird eine Wartezeit von 6 Monaten auferlegt.
4. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch E-Mail Adresse), Bankverbindung etc. sind der Bobeatz Pop Music School unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Änderungen der Daten nicht unverzüglich mitgeteilt wurden, gehen zu Lasten der Schüler*innen.

§ 7 Organisatorische Neuregelungen

Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft sowie Tarifierpassung bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl jederzeit vor.

§ 8 Datenschutzerklärung

Die erhobenen Daten dienen nur der rechtlichen Absicherung und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre E-Mail Adresse wird für den allgemeinen Schriftwechsel und Kundeninformationen genutzt.

§ 8 Haftung und Hausordnung

1. Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen.
2. Spielzeug, Speisen und Getränke dürfen nicht mit in die Unterrichtsräume gebracht werden.